



Massnahmenplan 2024–2027 für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Zürich

Handlungsfelder,
Ziele und Massnahmen



Impressum

Herausgeberin

Präsidialdepartement Stadt Zürich

Konzept und inhaltliche Erarbeitung:

Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen:
Flavia Frei und Zineb Benkhelifa

Gestaltung und Illustrationen:

Züriblau, Geomatik + Vermessung, Stadt Zürich

Inhalt

Einleitung	5
1 Barrierefreie Information und Kommunikation	7
1.1 Barrierefreie städtische Website, Dokumente und Online-Services	7
1.2 Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache	8
1.3 Sensibilisierung und Schulung	9
2 Hindernisfreier Zugang zu Gebäuden und öffentlichem Raum	11
2.1 Fokus auf Umsetzung von hindernisfreiem Bauen	11
2.2 Informationen zur Zugänglichkeit von städtischen Gebäuden und Behebung von Mängeln	12
2.3 Barrierefreie Friedhöfe, Grünanlagen und öffentlicher Raum	13
3 Dienstleistungen und Angebote	15
3.1 Vermietung von städtischen Wohnungen	15
3.2 Kultur	15
3.3 Sport und Bildung	17
3.4 Öffentlicher Verkehr	19
4 Zugang zu Arbeit und Berufsbildung	21
4.1 Anstellung von Menschen mit Behinderungen, Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen	21
4.2 Berufsbildung für Jugendliche mit Behinderungen	23
Abkürzungsverzeichnis	25

Einleitung

Der vorliegende Massnahmenplan folgt auf den ersten «Massnahmenplan 2020–2022 zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich». Der Bericht zum Massnahmenplan 2020–2022 wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Mit Stadtratsbeschluss (STRB Nr. 2189/2023) hat das Präsidialdepartement (PRD) den Auftrag erhalten, einen weiteren Massnahmenplan auszuarbeiten. Die Ausarbeitung dieses zweiten Massnahmenplans wurde den Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGMB) übertragen.

Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass in allen Handlungsfeldern weiterhin Handlungsbedarf besteht. Die vier Handlungsfelder aus dem ersten Massnahmenplan – «Barrierefreier Zugang zu Information und Kommunikation», «Hindernisfreie Gebäude und Anlagen», «Hindernisfreie Dienstleistungen» und «Die Stadt als Arbeitgeberin» werden demzufolge beibehalten und weiterverfolgt. Sie beziehen sich konkret auf Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die Themen und Massnahmen des früheren fünften Handlungsfeldes «Sensibilisierung und Information, Koordination» sind neu in die einzelnen Handlungsfelder integriert. Für jedes Handlungsfeld sind Ziele definiert und daraus abgeleitet einzelne Massnahmen aufgeführt, die durchnummeriert sind. Ersichtlich sind auch die Verantwortlichkeit und weitere in die Massnahme involvierte Stellen sowie – sofern heute bekannt – auch die Kosten.

Auch wenn vier Handlungsfelder aus dem letzten Massnahmenplan weitergeführt werden, liegt der Schwerpunkt in den Jahren 2024–2027 auf zwei Handlungsfeldern, nämlich dem «Barrierefreien Zugang zu Information und Kommunikation» und dem «Hindernisfreien Zugang zu Gebäuden und öffentlichem Raum». Beide Handlungsfelder sind Grundvoraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben.

Die beiden Gremien – Koordinationsgruppe (Vertreter*innen aus den Departementen) und Sounding Board (Organisationen von Menschen mit Behinderungen und Selbstvertreter*innen) – haben sich bewährt und werden beibehalten, sie begleiten und unterstützen die BGMB bei der Umsetzung des Massnahmenplans.

Die einzelnen Massnahmen wurden von den BGMB wiederum in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen (DA) und den Koordinationspersonen der Departemente und der Stadtkanzlei zusammengetragen.

Ein erster Entwurf wurde den Departementen und dem Sounding Board zur Vernehmlassung vorgelegt.

Der Massnahmenplan leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern der Strategien 2040 des Stadtrates und orientiert sich an der UN-BRK sowie an die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton.



1 Barrierefreie Information und Kommunikation

Damit möglichst alle Bewohner*innen der Stadt Zürich ihre Rechte ausüben und ihre Pflichten erfüllen können, sind sie auf zugängliche Informationen angewiesen. Dies gilt im Grundsatz für alle Informations- und Kommunikationskanäle der Verwaltung, ob digital oder analog. Die digitale Barrierefreiheit ist zwar in der Stadtverwaltung als Standard verankert, bei der Umsetzung bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen.

1.1 Barrierefreie städtische Website, Dokumente und Online-Services

Ziele

- Das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit ist stadtweit in allen Dienstabteilungen geschärft. Die entsprechenden Vorgaben und Standards sind bekannt.
- Die städtische Website ist barrierefrei (Schweizer Accessibility-Standard, d. h. eCH-0059-konform).
- Online-Services sind eCH-0059-konform.
- Öffentliche Dokumente sind barrierefrei.

Massnahmen

1. Allen Webeditierenden werden die Grundlagen zur digitalen Barrierefreiheit und die zur Verfügung stehenden Ressourcen vermittelt. Über bestehende und neue Schulungsangebote sind sie informiert. Sie setzen die Standards um.

Umsetzung: 4. Quartal 2026

Zuständig: AV: Internetdienste

Kosten: Es ist mit initial Fr. 30 000.– für Externe zu rechnen (erste Umsetzungen und Wissenstransfer).

2. Die bestehenden Online-Services, die in der Verantwortung der OIZ stehen, werden getestet, optimiert und auf das städtische Designsystem migriert.

Umsetzung: 2025–2026

Zuständig: FD: OIZ/E-Government

Kosten: Die Budgetierung der Optimierung und Umstellung von Applikationen erfolgt durch die jeweilige Dienstabteilung: Fr. 15 000.– pro Jahr für den Beizug einer externen AX-Expertise für das Testen bestehender von OIZ gemanagten Applikationen; Fr. 10 000.– bis Fr. 20 000.– für AX-Optimierungen pro Anwendung, abhängig vom Reifegrad, sind durch die zuständige Dienstabteilung zu tragen.

- Bei Neuentwicklungen von Online-Services wird konsequent und von Beginn an auf Accessibility geachtet. Die Grundlagen, Hilfsmittel und Ressourcen sind bei den in die Projekte involvierten Fachpersonen bekannt.

Umsetzung: laufend

Zuständig: FD: E-Gov-Qualitätsprozess und die für den jeweiligen Online-Service verantwortliche Dienstabteilung.

Kosten: Fr. 25 000.– pro Jahr sind für externe AX-Expertise für das Testen einer beschränkten Anzahl von Applikationen im Sinne einer Anschubfinanzierung im Budget BGMB reserviert; weitere Kosten im laufenden Budget der zuständigen DA.

- Die Erstellung von barrierefreien Dokumenten wird weiter gefördert, Hilfsmittel und Unterstützungsangebote werden geprüft und bekanntgemacht.

Umsetzung: laufend

Zuständig: PRD/FD/AV: BGMB mit OIZ/Bildungsstadt Albis und SKZ/CD-Fachstelle

Kosten: bestehende Ressourcen und reguläres Budget

1.2 Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache

Ziel

- Auf dem städtischen Webportal stehen wichtige Informationen für die Bevölkerung in Leichter Sprache und Gebärdensprache zur Verfügung.

Massnahmen

- Informationen zu kommunalen Vorlagen und Wahlen werden in einem Pilotprojekt digital, in Leichter Sprache und Gebärdensprache angeboten.

Umsetzung: frühestens 4. Quartal 2024

Zuständig: AV: SKZ

Kosten: ca. Fr. 15 000.– je Vorlage

- Wichtige Informationen für die Bevölkerung werden auf der städtischen Website in Leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt.

Umsetzung: laufend ab Relaunch Website

Zuständig: PRD: BGMB, DA

Kosten: Fr. 25 000.– für 2024, dann Fr. 50 000.– jährlich (Budget BGMB).

1.3 Sensibilisierung und Schulung

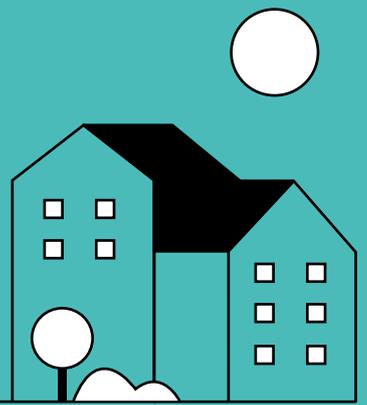
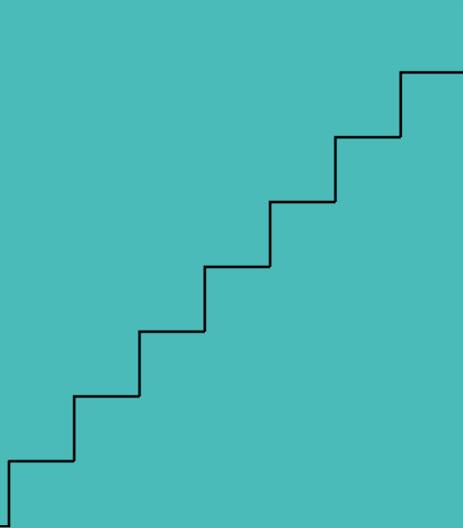
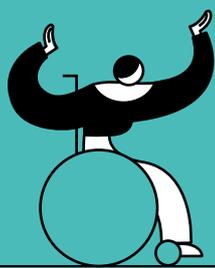
Ziel

- Mitarbeitende aller Dienstabteilungen, die für digitale Inhalte (visuell, technisch, inhaltlich) zuständig sind, kennen die Grundlagen zur digitalen Barrierefreiheit.

Massnahme

7. Das Schulungs- und Weiterbildungsangebot zum Thema «digitale Barrierefreiheit» wird erweitert. Weitere Formate (physisch/online) werden geprüft, zielgruppenspezifische Module zu einzelnen Themen angeboten und der Fachaustausch unterstützt.

Umsetzung: laufend
Zuständig: PRD: BGMB
Kosten: Fr. 15 000.–/Jahr



2 Hindernisfreier Zugang zu Gebäuden und öffentlichem Raum

Wie der Zugang zu Information, ist auch derjenige zu Gebäuden und dem öffentlichen Raum eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Hindernisfreies Bauen ist in der Stadt Zürich fest in den Grundlagen und Prozessen verankert. Die gesetzlichen Vorgaben und die Standards sind bekannt. Dennoch gibt es – auch bei Neubauten – immer wieder Beispiele mangelhafter Umsetzung. Die Stadt will in den kommenden Jahren deshalb ein Augenmerk auf die Qualität bei der Umsetzung von hindernisfreiem Bauen legen. Neben Projekten im Hoch- und Tiefbau sollen auch die Grünanlagen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum zugänglicher für alle werden.

2.1 Fokus auf Umsetzung von hindernisfreiem Bauen

Ziele

- Eine DA-übergreifende Haltung zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Bereich Bauen ist definiert und wird jährlich überprüft.
- Die SIA-500-Norm wird bei Neu- und Umbauten konsequent umgesetzt, die SIA-500-Kontrollprotokolle werden erfasst und Mängel zwecks Sensibilisierung kommuniziert.
- UGZ wird bei Fragen und Unklarheiten bezüglich Umsetzung der SIA-500-Norm rechtzeitig einbezogen.
- Zur UN-BRK, dem BehiG und der SIA-500-Norm liegen Schulungs- und Informationsangebote vor.
- Die Umsetzung des BehiG im Hoch- und Tiefbau ist überprüft und optimiert, Baukontrollen sind mit dem Amt für Baubewilligungen (AfB) abgeglichen.

Massnahmen

8. Die gemeinsame, DA-übergreifende Haltung zur Umsetzung des BehiG im Bereich Bauen wird regelmässig überprüft und aktualisiert.

Umsetzung: jährlich
Zuständig: HBD: AHB
Kosten: keine

9. UGZ als Fachstelle für hindernisfreies Bauen und als Anlaufstelle für Fragen und Unklarheiten zu hindernisfreiem Bauen wird bei Projektleitenden besser bekanntgemacht.

Umsetzung: laufend
Zuständig: HBD: AHB
Kosten: keine

10. Die Erfassung von SIA-500-Kontrollprotokollen und der regelmässige Austausch über wiederholte Mängel werden etabliert.

Umsetzung: laufend
Zuständig: HBD: AfB
Kosten: Durch Aufgabenumlagerung resultiert eine Gebührenreduktion.

11. Schulungs- und Informationsangebote zur UN-BRK und zum BehiG werden erarbeitet. Die Informationsveranstaltung «Hindernisfreies Bauen – gewusst wie» für Planende und Bauherrschaften wird regelmässig angeboten.
Umsetzung: 2024
Zuständig: GUD: UGZ
Kosten: für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende, ca. je Fr. 600.– pro Veranstaltung
12. Umsetzung BehiG im Hoch- und Tiefbau: Die Überprüfung und Optimierung von Schnittstellen und Abläufen sowie Prüfung der Hindernisfreiheit wird gesichert. Bei öffentlich zugänglichen Gebäuden werden durch UGZ vermehrt Baukontrollen durchgeführt und unter Berücksichtigung aller Behinderungsarten mit dem AfB abgeglichen.
Umsetzung: ab 2024
Zuständig: GUD/HBD: UGZ, AfB
Kosten: keine weiteren Kosten

2.2 Informationen zur Zugänglichkeit von städtischen Gebäuden und Behebung von Mängeln

Ziele

- Die Daten zur Zugänglichkeit von städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr sind erfasst und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Aktualisierung, Datenpflege und Behebung von Hindernissen für alle Behinderungsarten sind gewährleistet.
- UGZ nimmt Erkenntnisse und Anpassungen in Schulungen auf.

Massnahmen

13. Daten zur Zugänglichkeit und zu Ringleitungen in Gebäuden mit Publikumsverkehr werden in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis und Pro Audito Zürich erfasst. Die erfassten Daten stehen auf der jeweiligen Webseite der Stadt zur Verfügung. Der Prozess zur Gewährleistung der Aktualisierung, Datenpflege und Planung der Behebung von Hindernissen ist erarbeitet.
Umsetzung: 2023/2024
Zuständig: IMMO
Kosten: Fr. 75 000.– bis Fr. 100 000.– für die ersten 320 Gebäude mit starkem Publikumsverkehr
14. Die Mängel, die durch die Massnahme 13 zu Tage treten, werden behoben und dabei alle Behinderungsarten berücksichtigt.
Umsetzung: ab 2025
Zuständig: HBD: IMMO
Kosten: abhängig von Mängeln/Beschlüssen
15. Erkenntnisse aus Mängelbehebung und Neuerungen werden in Schulungen/Informationen thematisiert. UGZ liefert regelmässig einen Input zu speziellen Themen an bereichsübergreifenden Schulungen.
Umsetzung: ab November 2023
Zuständig: GUD/HBD: UGZ, AHB, IMMO
Kosten: keine

2.3 Barrierefreie Friedhöfe, Grünanlagen und öffentlicher Raum

Ziele

- Die Informationen zur Zugänglichkeit der Friedhöfe stehen zur Verfügung.
- Die Umsetzung von barrierefreien Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten ist geklärt.
- Der Leitfaden «Hindernisfreie Baustellenpassagen» ist überarbeitet und bekannt.
- Die Baustelleninformationen sind übersichtlich und der Zugang zum öV und die Umwege aufgrund von Baustellen sind klar.
- Die bedürfnisgerechte Ausrichtung und Automatisierung von Lichtsignalanlagen sind in einem Pilotprojekt erprobt.
- Der Leitfaden «Hindernisfreie Veranstaltungen» ist bekannt und die Gesuchsteller*innen sind sensibilisiert.

Massnahmen

16. Informationen zur Zugänglichkeit sind gemäss den Resultaten der Pro-Infirmis-Prüfung auf den Webseiten der Friedhöfe kommuniziert.

Umsetzung: laufend
Zuständig: PRD: BVA
Kosten: keine

17. Die Motion 2022/561 «Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten» wird umgesetzt.

Umsetzung: bis Juli 2025
Zuständig: HBD: IMMO
Kosten: keine

18. Der Leitfaden «Hindernisfreie Baustellenpassagen» von 2016 wird überarbeitet und bekanntgemacht; der Zugang zum öV bzw. die Bewegungsmöglichkeiten sind aus den Baustelleninfos ersichtlich.

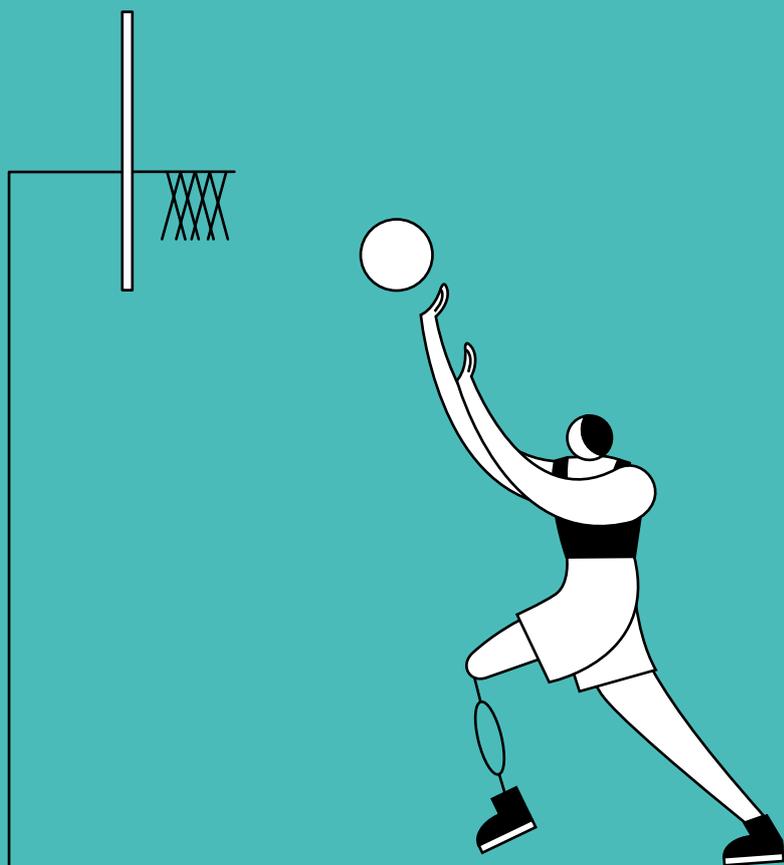
Umsetzung: 2025
Zuständig: SID: DAV
Kosten: Fr. 15 000.–

19. Die automatische bedürfnisgerechte Grünzeitanpassung bei Lichtsignalanlagen bezüglich Querung (Fussgängerstreifen unter Licht) von Menschen mit Behinderungen ist umgesetzt.

Umsetzung Pilot: 2026
Zuständig: SID: DAV
Kosten: Fr. 80 000.–

20. Der Leitfaden «Hindernisfreie Veranstaltungen» wird Gesuchstellenden konsequent abgeben.

Umsetzung: 2024
Zuständig: SID: Stapo/Büro für Veranstaltungen
Kosten: Druckkosten (1 200 Stück) Fr. 1 600.–



3 Dienstleistungen und Angebote

Städtische Angebote und Dienstleistungen sollen für Menschen mit Behinderungen noch mehr geöffnet und der Zugang für alle gewährleistet werden. Dies umfasst die Wohnungsvermietung, Freizeit- und Bildungsangebote sowie den öffentlichen Verkehr (VBZ).

3.1 Vermietung von städtischen Wohnungen

Ziele

- Die E-Vermietung ist optimiert, so dass sie benutzer*innenfreundlich und zugänglich für alle ist.

Massnahme

21. E-Vermietung ist bezüglich Barrierefreiheit und Nutzer*innenfreundlichkeit optimiert.

Umsetzung: 2026
Zuständig: FD: LSZ
Kosten: reguläres Budget

3.2 Kultur

Ziele

- Die städtischen Kulturinstitutionen fördern allgemein die Barrierefreiheit.
- Dienstabteilung Kultur (KTR): Die Barrierefreiheit ist gemäss Kulturleitbild 2024–2027 umgesetzt.
- Museum Rietberg (MRZ): Die Partnerschaft mit «Kultur inklusiv» wird weitergeführt und inklusive Angebote sind Teil jeder Ausstellung.
- Helmhaus: Die Ausstellungen und Veranstaltungen sind für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen zugänglich.
- Theater Spektakel: Die Barrierefreiheit wird stetig weiter verbessert; ein Awareness-Konzept liegt vor und Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult. Die Inklusion ist auch bei der Programmation berücksichtigt.

Massnahmen

22. Der barrierefreie Zugang zum kulturellen Angebot wird ermöglicht und gemäss Kulturleitbild 2024–2027 umgesetzt.

Umsetzung: ab 2024
Zuständig: PRD: KTR
Kosten: Für die Realisierung von Zugangsmöglichkeiten und die damit verbundenen Leistungen für Beratung und Organisation sind 2024 Fr. 50 000.– budgetiert. Ab 2025 sind jährlich wiederkehrende Beiträge von insgesamt Fr. 300 000 vorgesehen.

23. Die Barrierefreiheit der Konzertreihe «Serenaden» wird geprüft und so weit wie möglich gewährleistet. Der Fokus liegt auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sehbehinderungen; die Werbung erfolgt gezielt.
- Umsetzung:** 2024/2025
Zuständig: PRD: KTR
Kosten: reguläres Budget
24. Das Museum Rietberg setzt seine Partnerschaft mit «Kultur inklusiv» fort und beteiligt sich an der Konzeption und Durchführung der Zürcher Kulturhäuser-Stafette für MmB. Im Rahmen der Aktionstage Behindertenrechte 2024 präsentiert das Museum Werke von Demenz-Betroffenen. Inklusive Angebote fliessen in jede Ausstellung ein und Kooperationen (z. B. mit dem «machTheater») werden fortgesetzt. Die Mitarbeitenden werden regelmässig geschult und setzen erlerntes Wissen aus thematischen Weiterbildungen in die Praxis um.
- Umsetzung:** laufend
Zuständig: PRD: MRZ
Kosten: Fr. 50 000.–
25. Das Helmhaus nimmt bauliche Anpassungen vor und fördert so die physische Teilhabe (Gestaltung Empfangstresen und Büchergestell, Toiletten). Allgemein stärkt das Helmhaus die barrierefreie Kunstvermittlung: Führungen und Veranstaltungen wie Vernissagen werden mit Audiodeskriptionen ergänzt. Gebärdensprachverdolmetschung, Schriftdolmetschende und bei Bedarf mobile Höranlagen werden zur Verfügung gestellt. Die Website ist barrierefrei und bietet ebenfalls Audiodeskriptionen und Gebärdensprachvideos an. Der Kontakt mit Interessensverbänden aller Behinderungsarten wird gepflegt.
- Umsetzung:** laufend
Zuständig: PRD: KTR (Helmhaus)
Kosten: ca. Fr. 27 000.–
26. Das Helmhaus nimmt am Förderprogramm «Tandem Diversität» von Pro Helvetia und an der Kulturhäuser-Stafette teil.
- Umsetzung:** 2023–2025
Zuständig: PRD: KTR (Helmhaus)
Kosten: für Tandem ausschliesslich Projektbudget von Pro Helvetia; Stafette ca. Fr. 2 000.–
27. Das Festivalgelände am Zürcher Theater Spektakel ist barrierefrei, Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur werden fortlaufend getätigt. Ein Awareness-Konzept wird erarbeitet und ein Awareness-Team ist auf dem Festivalgelände präsent. Zwecks Sensibilisierung werden jährliche Workshops und Diversitätstrainings für alle Mitarbeiter*innen des Festivals (insgesamt 150 Personen) angeboten. Im Programm gibt es wo immer möglich mindestens eine Produktion einer inklusiven Theatergruppe, allfällige Zusatzkosten für zusätzliche Anforderungen an Barrierefreiheit (z. B. barrierefreie Duschen im Backstage-Bereich) werden vom Theater Spektakel getragen.
- Umsetzung:** jährlich
Zuständig: PRD: KTR (Zürcher Theater Spektakel)
Kosten: ca. Fr. 25 000.–

28. Das Filmpodium klärt die Beschaffung eines Treppenlifts ab, der auch für elektrische Rollstühle geeignet ist und autonom genutzt werden kann.
- Umsetzung:** 2024
Zuständig: PRD: KTR (Filmpodium)
Kosten: offen
29. Während der «Woche der Nominierten» im Rahmen des Schweizer Filmpreises werden Audiodeskriptionen angeboten und die Diskussionen auf Anmeldung in Gebärdensprache übersetzt.
- Umsetzung:** jährlich im März
Zuständig: PRD: KTR (Filmpodium)
Kosten: offen
30. Wenn möglich bietet das Filmpodium Untertitel an, um Besucher*innen mit Hörbehinderung den Zugang zu erleichtern.
- Umsetzung:** seit 2007, jedoch stark intensiviert seit 2021
Zuständig: PRD: KTR (Filmpodium)
Kosten: reguläres Budget

3.3 Sport und Bildung

Ziele

- Die freiwilligen Sportkurse des Sportamtes stehen nach Möglichkeiten allen Kindern und Jugendlichen der Stadt Zürich zur Verfügung.
- Es ist bekannt, was Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen benötigen, um einen besseren Zugang zu den Jahreskursen Sport zu erhalten. Erste Massnahmen zur Verbesserung sind getroffen.
- Der Zugang zum städtischen Erwachsenenbildungs-Angebot ist optimiert.
- Die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und ihre Angebote sind für alle zugänglich.
- Das Debattierhaus Karl der Grosse und seine Angebote sind für alle zugänglich.
- Die Angebote der Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) sind barrierefrei.

Massnahmen

31. Das Sportamt prüft Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu den Jahreskursen der Schulen.
- Umsetzung:** laufend
Zuständig: SSD: SPA
Kosten: Fr. 15 000.– innerhalb des regulären Budgets, Bereich Kompetenzzentrum Sportunterricht/Jahreskurse, v. a. für zusätzliche Begleitpersonen/Betreuung in Kursen
32. Das Sportamt prüft Massnahmen zu den Ferien- und Semesterkursen (Kommunikation, Aufbau einer Beratungsstelle, Unterstützung der Kursleiter*innen, Erweiterung mit einem speziellen Kursangebot).
- Umsetzung:** laufend
Zuständig: SSD: SPA
Kosten: Fr. 15 000.– innerhalb des regulären Budgets, Bereich «Sport für Kinder und Jugendliche» (SFKJ) v. a. für zusätzliche Begleitpersonen/Betreuung in Kursen

33. Die Fachschule Viventa (FSV) prüft, wie sie den Zugang zur Erwachsenenbildung für MmB optimieren kann.
- Umsetzung:** ab 2024
Zuständig: SSD: FSV
Kosten: offen
34. Die MKZ fördert die Aus- und Weiterbildung für MKZ-Lehrpersonen in den Bereichen inklusiver Musik-, Tanz- und Theaterunterricht und prüft die Zusammenarbeit mit einer Hochschule bezüglich MKZ als Praxisschule. Ein jährlicher Vernetzungsanlass mit internen und externen Fachpersonen soll institutionalisiert werden. Die MKZ initiiert die Partnerschaft mit dem Label «Kultur inklusiv». Durch Pilotprojekte fördert die MKZ die Teilhabe am Musik-, Tanz- und Theaterunterricht. Die MKZ richtet eine Beratungsstelle ein für Koordination und Beratung zu inklusivem Unterricht und berichtet darüber.
- Umsetzung:** laufend
Zuständig: SSD: MKZ
Kosten: reguläres Budget
35. Das Debattierhaus Karl der Grosse verfügt über eine Kommunikationsstrategie, die die inklusive Haltung und die Hindernisfreiheit des Angebots vermittelt (inhaltlich, baulich). Die Website ist barrierefrei und entspricht den Mindeststandards. Es werden regelmässig Veranstaltungen mit dem Fokus auf MmB, Barrierefreiheit und Inklusion durchgeführt (Karl*a inklusiv). Die Vielfalt, Teilhabe und Behinderung spiegeln sich im kulturellen Programm wider. Barrierefreie bauliche Massnahmen und eine inklusive, behinderten- und gendersensible Signaletik werden im gesamten Haus umgesetzt. Alle Mitarbeitenden des Debattierhauses werden sensibilisiert und wenden das erlernte Wissen an.
- Umsetzung:** laufend
Zuständig: SD: SOD
Kosten: Fr. 45 000.–
36. Im Bereich der Teilhabe bietet sich das Debattierhaus Karl der Grosse im Rahmen der Arbeitsintegration als Arbeitgeberin für Menschen mit Neurodiversität an und bindet MmB aktiv ein (Ermöglichen von Praktika, Lehrstellen, Fest- und Teilzeitanstellungen). MmB spielen als Initiant*innen, Organisator*innen sowie Teilnehmer*innen eine aktive und sichtbare Rolle bei der Programmgestaltung und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen (Karl*a inklusiv). Im Rahmen der Aktionstage Behindertenrechte 2024 organisiert das Debattierhaus Karl der Grosse das dreitägige Festival «InkluVision: Gemeinsam Zukunft gestalten», Schwerpunktthema ist Inklusion in den Bereichen Arbeit, Familie und Freizeit. Ein Live-Stream-Angebot mit Untertiteln bzw. Gebärdensprachdolmetschenden von Diskussionen und Debatten stehen zur Verfügung, vergangene Veranstaltungen werden auf Videoplattformen veröffentlicht, und das Vermittlungsangebot wird bedürfnisgerecht konzipiert, besondere Publikumsgruppen (KulturLegi, AHV, IV) erhalten vergünstigten Eintritt.
- Umsetzung:** laufend
Zuständig: SD: SOD
Kosten: Fr. 65 000.–

37. Die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) überprüft ihre Angebote auf Barrierefreiheit und passt sie entsprechend an, damit sie für alle MmB unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung zugänglich sind.

Umsetzung: laufend
Zuständig: PRD: ZFG
Kosten: offen

3.4 Öffentlicher Verkehr

Ziel

- Die Nutzung des öVs wird für MmB weiter verbessert.

Massnahmen

38. Die VBZ vereinfachen die selbständige Nutzung des öVs für MmB weiter.

Umsetzung: 2026
Zuständig: DIB: VBZ
Kosten: reguläres Budget

39. Die VBZ führen die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen weiter.

Umsetzung: 2026
Zuständig: DIB: VBZ
Kosten: reguläres Budget

40. Die VBZ beteiligen sich zwecks Sensibilisierung mit einem Sondertram an den Aktionstagen Behindertenrechte 2024.

Umsetzung: 2024
Zuständig: DIB: VBZ
Kosten: Fr. 45 000.–

41. Die VBZ schulen ihr Fahrdienstpersonal hinsichtlich Bedürfnisse von MmB.

Umsetzung: laufend
Zuständig: DIB: VBZ
Kosten: reguläres Budget



4 Zugang zu Arbeit und Berufsbildung

Laut Bundesamt für Statistik (BfS) beteiligen sich gut zwei Drittel aller Menschen mit Behinderungen (MmB) in der Schweiz am Arbeitsmarkt (BfS, 2021). MmB sind dennoch stärker armutsgefährdet als die übrige Bevölkerung.

Viele Arbeitnehmende mit Behinderungen können aufgrund von Hindernissen nicht gemäss ihren Kompetenzen arbeiten.

Hindernisse gibt es beim Zugang zum Arbeitsplatz, zum Beispiel auf dem Arbeitsweg oder in den Räumlichkeiten, in denen sich der Arbeitsplatz befindet. Weitere Barrieren können am Arbeitsplatz selbst – zum Beispiel am Computer – die Arbeit erschweren. Neben den physischen Barrieren treffen MmB bei der Stellensuche auch auf Verunsicherung, Vorurteile oder gar Ablehnung und Diskriminierung seitens potenzieller Arbeitgeber*innen.

Die Stadt Zürich will ihre Anstrengungen zur Anstellung und Beschäftigung von MmB gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. I PR weiter verstärken. Der Zugang zur Berufsbildung bei der Stadtverwaltung für Jugendliche mit Behinderungen wird ebenfalls weiter gefördert.

4.1 Anstellung von Menschen mit Behinderungen, Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen

Ziele

- Die Förderung der Beschäftigung und Eingliederung von Mitarbeitenden mit Behinderungen, mit oder ohne Einschränkung der Arbeitsfähigkeit (Art. 3 Abs. 1 lit. I PR) wird fortgesetzt. Rekrutierende sind für Diskriminierungen sensibilisiert.
- Rekrutierende verfügen über Informationen darüber, inwiefern Standard- und Fachapplikationen am Standard-IT-Büroarbeitsplatz (SIBAP) für Menschen mit verschiedenen Behinderungen bedienbar sind.
- Das Pilotprojekt «CMplus» zur Förderung der beruflichen Reintegration langzeit-erkrankter Mitarbeitenden in den ersten Arbeitsmarkt ist abgeschlossen und dem Stadtrat wird eine Grundlage zum Entscheid über die Fortführung der pilotierten Instrumente innerhalb der Stadt Zürich vorgelegt.

Massnahmen

42. Umsetzung der Massnahmen aus der Mitarbeitendenbefragung (MAB) 2022 (Ergebnisse zu den Fragen zum Thema Mitarbeitende mit Behinderung): Weiterbildung für Führungspersonen und Personalfachleute zum Thema Diskriminierung, Leitfaden und Merkblätter, Beratung.

Umsetzung: ab 2024

Zuständig: FD: HRZ

Kosten: im Jahr 2024 mind. Fr. 8 000.–; anschliessend jährlich ca. Fr. 4 000.–

43. Projekt «Chancengleiches Bewerbungsmanagement»: Bedarfsermittlung im Rekrutierungsprozess zur Sicherstellung einer objektivierten, qualifikationsbasierten und diskriminierungsfreien Personalauswahl.
- Umsetzung:** 2025
Zuständig: FD: HRZ
Kosten: offen
44. Auslegeordnung der gängigsten Applikationen am SIBAP und ihrer Bedienbarkeit für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Die Informationen werden Führungs- und HR-Fachpersonen für Rekrutierungen zur Verfügung gestellt.
- Umsetzung:** ab 4. Quartal 2024
Zuständig: FD: OIZ
Kosten: im Rahmen der bestehenden Ressourcen
45. Abklärung, inwiefern und wie Accessibility als Kriterium bei Beschaffungen für den SIBAP aufgenommen werden kann.
- Umsetzung:** ab 2025
Zuständig: FD: OIZ
Kosten: im Rahmen der bestehenden Ressourcen
46. Projekt «CMplus» (Förderung der beruflichen Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeitenden im 1. Arbeitsmarkt): Das Pilotprojekt wird abgeschlossen und Empfehlungen dem Stadtrat für eine Entscheidungsgrundlage über das weitere Vorgehen vorgelegt.
- Umsetzung:** 2025–2026 (Projektabschluss)
Zuständig: FD: HRZ
Kosten: Fr. 910000.–/Jahr; Total Stellenwerte befristet bis Ende 2025: 3

4.2 Berufsbildung für Jugendliche mit Behinderungen

Ziele

- Ein Fachaustausch zwecks Wissensvermittlung und Sensibilisierung zwischen den Berufsbildungsverantwortlichen zum Thema «Lernende mit Behinderung» ist etabliert.
- Neu bieten mindestens 3 Abteilungen die Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS an.
- Es sind Kennzahlen zur beruflichen Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen in der Stadt Zürich vorhanden.

Massnahmen

47. HRZ stellt für die BGMB den Kontakt zu den Berufsbildungsverantwortlichen und Berufsbildungskordinator*innen her und unterstützt sie bei der Organisation der Vernetzung. Der Lead für Organisation und Durchführung des Erfahrungsaustauschs liegt bei den BGMB.

Umsetzung: laufend

Zuständig: PRD/FD: BGMB, HRZ

Kosten: reguläres Budget BGMB

48. Die Ergebnisse aus der Befragung der Lernenden und Berufsbildungsverantwortlichen liefert Kennzahlen zur Ausbildung von MmB bei der Stadt Zürich.

Umsetzung: 2023/2025 (Durchführung der Befragung alle 2 Jahre)

Zuständig: FD: HRZ

Kosten: keine

Abkürzungsverzeichnis

AfB	Amt für Baubewilligungen	OIZ	Organisation und Informatik
AHB	Amt für Hochbauten	öV	öffentlicher Verkehr
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	PR	Personalrecht
AV	Allgemeine Verwaltung	PrA	Praktische Ausbildung
AX	Accessibility (digitale Barrierefreiheit)	PRD	Präsidialdepartement
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz	SD	Sozialdepartement
BfS	Bundesamt für Statistik	SFKJ	Sport für Kinder und Jugendliche
BGMB	Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
BVA	Bevölkerungsamt	SID	Sicherheitsdepartement
CD	Corporate Design	SKZ	Stadtkanzlei
CMplus	Pilotprojekt «Case Management Plus»	SOD	Soziale Dienste
DA	Dienstabteilung	SPA	Sportamt
DAV	Dienstabteilung Verkehr	SSD	Schul- und Sportdepartement
DIB	Departement der industriellen Betriebe	Stapo	Stadtpolizei
FD	Finanzdepartement	STRB	Stadtratsbeschluss
FSV	Fachschule Viventa	UGZ	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich
GUD	Gesundheits- und Umweltdepartement	UN-BRK	UNO-Behindertenrechtskonvention
HBD	Hochbaudepartement	VBZ	Verkehrsbetriebe Zürich
HRZ	Human Resources Management	ZFG	Fachstelle für Gleichstellung
IMMO	Immobilien Stadt Zürich		
IV	Invalidenversicherung		
KTR	Kultur		
LSZ	Liegenschaften Stadt Zürich		
MAB	Mitarbeitendenbefragung		
MKZ	Musikschule Konservatorium Zürich		
MmB	Menschen mit Behinderungen		
MRZ	Museum Rietberg		

Stadt Zürich
Beauftragte für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen
Stadthausquai 17
8001 Zürich
T +41 44 412 31 99
stadt-zuerich.ch/barrierefrei
barrierefrei@zuerich.ch